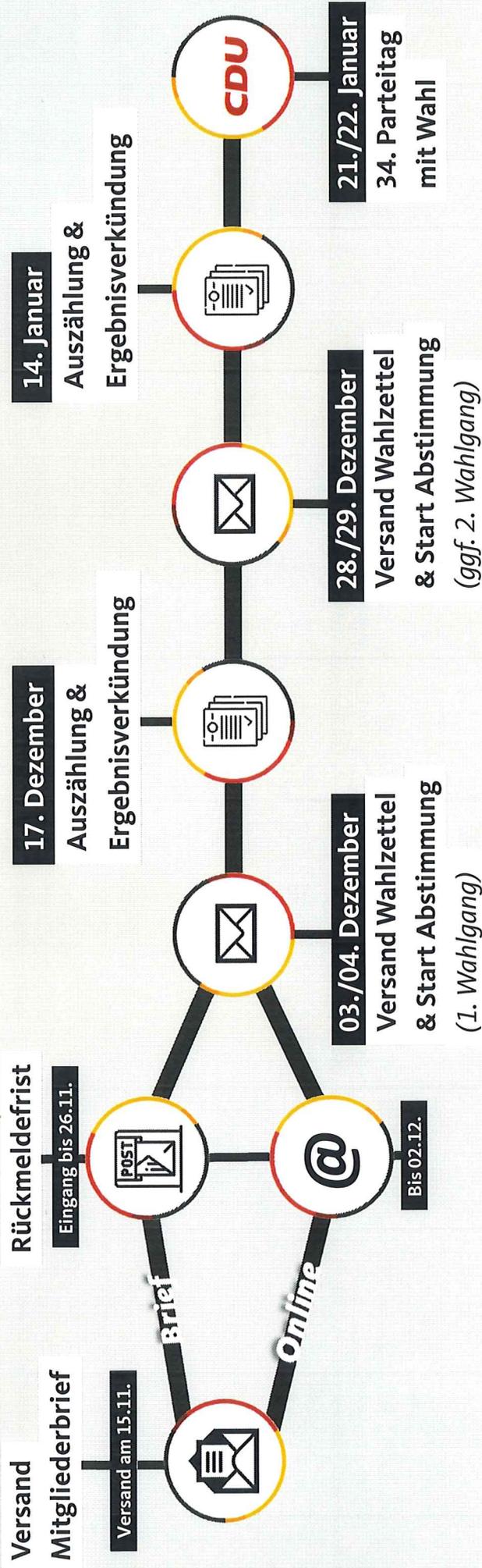


Zeitplanung

Mitgliederbefragung (Online/Brief)

CDU



Abstimmungsphase

Verfahrensordnung zur Durchführung einer Mitgliederbefragung

Die CDU Deutschlands führt auf Beschluss des Bundesvorstandes vom 02.11.2021 im Vorfeld des 34. Parteitages eine bundesweite Mitgliederbefragung zum Parteivorsitz durch.

Diese Verfahrensordnung regelt die Durchführung der Mitgliederbefragung.

1. Art der Beteiligung

Die CDU Deutschlands beteiligt die Mitglieder im Vorfeld der Wahl des Parteivorstandes auf dem 34. Parteitag vom 21. bis 22.01.2022 in Hannover bei der Bestimmung des Parteivorsitzes. Hierfür wird eine Mitgliederbefragung gemäß § 6 a Abs. 1 des Statuts durchgeführt. Das Ergebnis der Befragung ist der Wahlvorschlag des Bundesvorstandes an die Delegierten des Bundesparteitags.

2. Anwendbarkeit

Das Verfahren wird durchgeführt, wenn mindestens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten bei der Befragung antreten.

3. Bekanntmachung

Nach Beschlussfassung über die Durchführung der Mitgliederbefragung werden die Mitglieder auf der Homepage der CDU über die Durchführung der Mitgliederbefragung informiert.

Zusätzlich wird das Verfahren in einer zu erstellenden postalischen Aussendung an alle Mitglieder erläutert.

4. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der CDU, die **bis zum 24. November 2021, 18.00 Uhr** in der zentralen Mitgliederdatei (ZMD) als Mitglied der Partei geführt werden. Für die Teilnahme am postalischen Verfahren ist dieser **Stichtag der 08. November 2021, 18.00 Uhr**. Die Stimmberechtigung folgt den Regeln des Statuts der CDU Deutschlands.

5. Vorschlagsrecht für Kandidatinnen und Kandidaten

Kandidatin oder Kandidat im Sinne dieser Verfahrensordnung ist, wer als Mitglied der CDU von einer antragsberechtigten Gliederung der CDU Deutschlands, vom Vorstand einer CDU-Bundesvereinigung, dem Bundesvorstand des EAK oder dem Bundesausschuss vorgeschlagen wird. Antragsberechtigte Gliederungen sind der Bundesvorstand der CDU, die Vorstände der CDU-Landes-, Bezirks-, Auslands- und Kreisverbände (§§ 1, 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Geschäftsordnung der CDU).

Die Vorschläge müssen gegenüber der CDU-Bundesgeschäftsstelle schriftlich erfolgen. Sie können **ab dem 06.11.2021** erfolgen und müssen bis **spätestens 17.11.2021, 18.00 Uhr** eingehen.

6. Zulassung der Kandidaturen

Die Zulassung zur Mitgliederbefragung erfolgt nach Prüfung durch den Wahlvorstand. Zuzulassen sind Kandidatinnen und Kandidaten, die

- nach dem Parteiengesetz und Satzungsrecht der CDU wählbar sind und
- die entsprechend der Ziffer 5 dieser Verfahrensordnung form und fristgerecht vorgeschlagen worden sind.

7. Bekanntmachung der Kandidaturen

Die zugelassenen Vorschläge werden unmittelbar nach Bewerbungsschluss und Zulassung durch den Wahlvorstand durch Veröffentlichung auf der Homepage und Zusendung an die per E-Mail erreichbaren Mitglieder bekannt gemacht.

8. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

Alle Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich und ihr Programm für die Neuaufstellung der CDU vorzustellen.

- Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt auf der Homepage zur Mitgliederbefragung. Dort werden einheitliche Vorstellungen mit Foto, Kurzlebenslauf und ggf. weiteren Elementen zur Verfügung gestellt.
- Die Bundespartei bereitet verschiedene digitale Formate mit den Kandidatinnen und Kandidaten vor. Hierbei werden den Mitgliedern Frage- und Beteiligungsmöglichkeiten angeboten. Die Kreisverbände sind aufgefordert, diese Angebote mit Veranstaltungen vor Ort zu begleiten, die den Mitgliedern Diskussionsmöglichkeiten eröffnen. Diese Angebote sollen zur Beteiligung und auch für die Neumitgliedergewinnung genutzt werden.
- Die Vereinigungen, Landesverbände können zusätzlich Veranstaltungen zur gemeinsamen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten durchführen. Planung, Durchführung und Finanzierung obliegt den Vereinigungen und Verbänden.
Die Veranstaltungen finden parteiöffentlich statt. Es erfolgt keine Abstimmung auf oder im Umfeld dieser Vorstellungs-Veranstaltungen.

9. Durchführung

Die Abstimmung findet parallel online und per Brief statt (hybrides Verfahren). Dabei entscheidet sich das einzelne Mitglied bei der Anmeldung zur Abstimmung für einen der beiden Wege. Diese Entscheidung gilt für das gesamte Verfahren. Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland (Auslandsmitglieder) nehmen an der Mitgliederbefragung per Online-Abstimmung teil.

Die Bundesgeschäftsstelle stellt über das Verfahren sicher, dass jedes Mitglied nur einmal abstimmen kann.

In einem initialen Anschreiben an alle Mitglieder werden diese darauf hingewiesen, dass sie sich entweder online oder per Brief an der Mitgliederbefragung beteiligen können. Unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anmeldung für einen

der beiden Wege bis zum jeweiligen Stichtag (26.11.2021 für das postalische Verfahren, 02.12.2021 für das Online-Verfahren).

Wer online am Verfahren teilnehmen möchte, besucht eine Website, verifiziert sich dort mit Hilfe des übermittelten PINs und gibt eine Kontakt-E-Mail-Adresse an. Alle weiteren Informationen werden per E-Mail zugesendet.

Die Abstimmung findet online auf einem System statt, das vergleichbar mit der eingesetzten Software vom digitalen Parteitag im Januar 2021 ist.

Wer sich für das Brief-Verfahren entscheidet, muss eine im initialen Anschreiben beigefügte Postkarte / einen Brief an das KAH zurücksenden. An die dort angegebene Adresse werden dann die Abstimmungsunterlagen per Post gesendet. Die Abstimmung per Brief wird durch die Verwendung von Sicherheitspapier für die Stimmzettel und ein QR-Verfahren gesichert.

10. Abstimmungszeitraum und Mehrheit

Der Abstimmungszeitraum für die Online-Abstimmung und die Brief-Abstimmung sind deckungsgleich.

- Der Abstimmungszeitraum **der ersten Stufe** ist vom 04.12. bis 16.12.2021, 15:00 Uhr.
Das Abstimmungsergebnis wird am 17.12.2021 festgestellt.
- Der Abstimmungszeitraum der ggf. erforderlichen **zweiten Stufe** ist vom 29.12. bis 12.01.2021, 15:00 Uhr.
Das Abstimmungsergebnis wird am 14.01.2021 festgestellt.

Die Kandidatin / der Kandidat mit der absoluten Mehrheit wird dem Parteitag als Wahlvorschlag des Parteivorstandes vorgeschlagen.

Der Wahlvorstand wird nach der ersten Stufe die Kandidatinnen und Kandidaten zur Erklärung über die weitere Kandidatur auffordern. Sollte nur eine Kandidatin / ein Kandidat die weitere Bereitschaft zur Kandidatur erklären, wird sie / er der Wahlvorschlag des Bundesvorstandes für den Parteitag.

Sollte bei der ersten Abstimmung (Stufe 1) keine Bewerbung die absolute Mehrheit erreichen und mehr als eine Kandidatin / ein Kandidat weiter bereit zur Kandidatur sein, findet eine weitere Abstimmung (Stufe 2) zwischen den zwei bestplatzierten statt.

11. Gültigkeit

Das Votum der Mitgliederbefragung ist unabhängig von Beteiligungsquoten gültig.

12. Wahlvorstand

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens ist der Bundesvorstand, der für diese Aufgabe einen Wahlvorstand aus fünf Personen bestimmt. Der Wahlvorstand entscheidet über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten, überwacht die Durchführung der Abstimmung und stellt das Ergebnis

fest. Er wird in seiner Arbeit unterstützt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle.

Der Bundesvorstand beauftragt den Generalsekretär, fünf geeignete Personen zu benennen.

13. Stimmzählkommission

Der Generalsekretär wird beauftragt, eine Stimmzählkommission einzusetzen, die das Verfahren durchführt.

Stand: 02.11.2021